

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

8 (27.1.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

Beilage

zu No 8.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam- Kreis. 1819.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirk Säckingen.

Zu Herrschried an den gewesenen Vogt Friedolin Hierholzer auf Freitag den 29. Januar 1819 vor das Kommissariat nach

Säckingen.

Säckingen am 2. Januar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hoffst.

Schuldenliquidation des Johannes Diez von Brombach.

(3) An Johannes Diez von Brombach, Donnerstags den 28. Jenner im Wildmannswirthshaus allda vor der Theilungs Commission bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse.

Lörrach den 14. Jenner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

Schuldenliquidation.

(3) Zur Liquidation der Schulden des verstorbenen Anselm Gerspacher von Todtnos Glashütte wird Tagfahrt auf Montag den 8. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Großh. Amtsdirektorate dahier angeordnet, wobei die Gläubiger des Gerspachers ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschusses von der vorhandenen Vermögensmasse zu liquidiren haben.

St. Blasien den 11. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Schuldenliquidation des Gottfried Zeller von Oberweiler.

(3) Da der verstorbene Bürger und Schneider Gottfried Zeller von Oberweiler gantmächtig erfunden worden ist; so werden alle jene, welche an seine Verlassenschaft eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, andurch aufgerufen, solche Montags den 15. Febr. d. J. Vormittags vor der Gant-Commission im Oefenwirthshaus in Oberweiler einzugeben und unter Vorlage der Beweis- Urkunden gehörig zu liquidiren bey Strafe des Ausschusses von der Gant-Masse.

Mühlheim den 2. Januar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

Aufforderung.

(3) Alle Gläubiger nachstehender Personen werden unter dem Präjudiz, sonst keine Zahlung aus der vorhandenen Masse zu erhalten, andurch aufgefordert, ihre Forderungen mit Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren.

1. Des Bartholomä Klingele von Osterleg auf Mittwoch den 3. Febr. vor der Theilungs-Commission in dem Rößlewirthshaus zu Todtnau.

2. Der Maria Brender zu Todtnauerberg auf Donnerstag den 4. Febr. Vormittags 9 Uhr.

3. Des Michael Brender von Todtnauerberg auf Donnerstag den 4. Febr. Nachmittags 2 Uhr, vor der Theilungs-Commission in dem Wirthshaus daselbst.

4. Des Franz Joseph Spiz zu Hög auf Freitag den 5. Febr. in dem Wirthshaus daselbst vor der Theilungs-Commission.

5. Des Blasius Zimmermann von

Lhunau auf Montag den 8. Febr. in der
Amts-Revisionats-Kanzley zu Schönau.

6. Der Maria Karle von Oberhöllen auf
Mittwoch den 10. Febr. in der Amts-Revisionats-Kanzley zu Schönau.

Schönau den 8. Januar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weinzierl.

Verschollenheitsklärung.

(3) Philipp Wursthorn von Warbach,
welcher sich auf die Ediktalladung vom 2. Jan.
1818. bisher nicht meldete, wird hiemit für ver-
schollen erklärt, und dessen Vermögen seinen an-
wesenden Geschwültern in fürsorglichen Besitz
zuerkannt.

Billingen den 8. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gäßler.

Schuldenliquidation der David Mackischen
Eheleute zu Gundelfingen.

(3) Gegen die David Mackischen
Eheleute zu Gundelfingen wird Schuldenliquidation auf Dienstag den 9. Febr.
d. J. Vormittags im Sonnenviehthshause d. selbst
angeordnet, wobei sämmtl. Gläubiger zu erschei-
nen und ihre Forderungen, bei Strafe des Aus-
schlusses von der Masse, vor der Theilungs-Com-
mission richtig zu stellen haben.

Freyburg den 16. Jänner 1819.

Großherzogliches 2tes Landamt.

F. Mollitor.

Schuldenliquidation des Melchior Basler
und dessen Ehefrau Anna Maria Hecke
von Bamlach.

(3) Alle jene, welche an Melchior Basler
und dessen Ehefrau Anna Maria Hecke
von Bamlach Forderungen zu machen haben,
werden andurch aufgefordert, dieselbe am 8. k.
M. Vormittags dem Theilungskommissar im
Wirthshaus zur Sonne in Rheinweiler um so
gewisser anzuzeigen, auch allenfallsiges Vorzugs-
Recht darzuthun, als sie sonst damit nicht mehr
gehört werden sollen.

Kandern den 16. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Schuldenliquidation des Fr. Joseph
Gremmelspacher zu Bollschweil.

(3) Gegen Fr. Joseph Gremmelspa-

cher, zu Bollschweil ist Schuldenliquidation er-
kannt; es werden daher sämmtliche Gläubiger
vorgelesen, ihre Forderungen am 8. Februar
d. J. vor der Theilungskommission im Löwen-
wirthshause zu Bollschweil unter Vorlegung der
Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen
Nachtheile zu liquidiren.

Staufen den 15. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Billinger.

Gant-Edikt des Schustermeister Fridolin
Kimmle zu Staufen.

(3) Gegen den Schustermeister Fridolin Kim-
mle zu Staufen wird hiemit Gant erkannt,
und Liquidirung der Schulden Tagsfahrt auf
Donnerstag den 4. Februar auf dem städtischen
Rathhause angeordnet.

Unter Strafe des Ausschlusses von der Masse
werden demnach sämmtliche Gläubiger aufgefordert,
ihre Ansorderungen am obigen Tag und Ort vor
der Theilungs Commission unter Vorlegung der
in Händen habenden Beweisurkunden anzumelden
und über Vorrecht zu verhandeln.

Staufen am 9. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Billinger.

Gant-Edikt des Johannes Bercher von
Kadelburg.

(3) Die Gläubiger des Johannes Bercher
alten Schneiderbauer von Kadelburg, gegen
welchen hiemit Gant erkannt wird, sollen ihre
Forderungen Montag den 1. Febr. d. J. bei
Strafe des Ausschlusses in diesseitiger Revisionats-
Kanzley melden.

Thingen den 11. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

G. Martin.

Vorladung.

(3) Die Gläubiger nachbenannter in Gant
gerathener Personen haben sich an den hiernach
bestimmten Tagen und Orten um so gewisser
vor dem Theilungs-Commissariat einzufinden,
und ihre Forderungen gehörig anzumelden und
richtig zu stellen, als sie sonst Ausschluss von
der Masse zu gewärtigen haben, als

zu Brixingen

an Sebastian Zeiber Montags den 8.
Februar dieses Jahrs. Johann Georg

Imgraben, Beck, Dienstags den 9. Febr. d. J.

Mühlheim den 9. Jenner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Verschollenheits-Erklärung des Joseph und Sebastian Scherer von Hubertsbosen.

(2) Die auf die Ediktalvorladung vom 10. Dezember 1817 nicht erschienenen Joseph und Sebastian Scherer von Hubertsbosen werden für verschollen erklärt und deren Verwandte in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gesetzt.

Billingen den 8. Jenner 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Gäßler.

Verschollenheits-Erklärung des Johann Pantaleon König von Wiehl.

(2) Da Johann Pantaleon König von Wiehl der am 19. Nov. 1817 ergangenen Ediktalvorladung ungeachtet bisher nicht erschienen, auch sonst nichts hat von sich hören lassen; so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Endingen am 20. Jenner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Mundtodt-Erklärung des Franz Joseph Herzog von Viel.

(2) Franz Joseph Herzog, des Bernhards Sohn, von Viel wurde schon im Jahr 1811 als mundtodt im ersten Grade erklärt, und sein Bruder Friedrich Herzog als Gerichtsbeistand ihm beizugeben.

Da man Ursache gehabt hat, diesen der Plezschait zu entheben, so wird bekannt gemacht, daß der Bürger Franz Joseph Lang von Viel als Plezger heute verpflichtet worden ist, wobei man wiederholt warnet, bei Vermeidung der vom Gesetz ausgesprochenen Rechtsnachtheile mit Franz Joseph Herzog des Bernhards Sohn von Viel ohne Einwilligung seines Plezgers, in kein Rechts-Geschäft, welches der

Satz 513. des neuen Landrechts benennt, sich einzulassen.

Kandern den 18. Jenner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Ediktal-Ladung.

(2) Juliana und Theresia Baumanu von Kappel haben schon vor beiläufig 50 Jahren ihren Heimaths-Ort verlassen, und sich nach Hungarn begeben, während vielen Jahren aber keine Nachricht ertheilt.

Diese Personen, oder ihre Abstammlinge und Rechts-Nachfolger werden daher öffentlich aufgefodert, innerhalb Jahresfrist, das in ihrem Heimaths-Orte unter Verwaltung stehende Vermögen zu verfügen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten zum entgültigen Besitz überlassen werden würde.

Billingen den 13. Jenner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gäßler.

Landesverweisung.

(2) Joseph Gschüs von Hekertsweiler, Kantons St. Gallen ist 24 Jahre alt, kleiner Statur, hat schwarze Haare, solche Augenbraunen und Balendart, eine hohe Stirne, braune Augen, eine etwas gebogene dicke Nase, kleinen Mund, gute Zähne, und ein rundliches gefarbtcs Gesicht.

Er ist wegen Betrugcs dahier untersucht, gehörig bestrafet, und durch Urtheil des Großherzogl. Hochverf. Hofgerichtes zugleich der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

Als welches andurch bekannt gemacht wird.

Stöckach den 15. Jenner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Stechbrief.

(2) In der verfloffenen Nacht sind mittelst Einbruchs einem hiesigen angesehenen Einwohner die unten verzeichneten Gelder und Effekten entwendet worden.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf den unten näher bezeichneten Vurschen.

Die sämmtlichen Großherzoglichen Behörden werden daher ersucht, auf diesen Vurschen, der wahrscheinlich keinen Paß wird aufweisen kön-

nen, zu fahnden, solchen auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt anher abzuliefern.

Freiburg den 20. Jänner 1819.

Großherzogliches Stadtm.

Schneidler.

1. Beschreibung der gestohlenen Gelder und Effekten.

In Gold.

- a.) zwey englische Souveraind'or.
- b.) zwey doppelte Napolconsd'or, darunter ein westphälischer.
- c.) zwey einfache Napoleonsd'or.
- d.) ein händverisches Goldstück.
- e.) ein Friedrichsd'or.
- f.) ein doppelter französischer Louisd'or.
- g.) ein berner Goldstück.
- h.) sechs ungarische Dukaten.

Alle diese Geldstücke waren in einem Geldbeutel mit Perlen verwahrt.

In Silber.

Bepläufig 800. fl. meistens in Kronenthalern bestehend.

Unter den Silbermünzen befinden sich mehrere neue Nassauische Thaler, ein Silber-Rudel, und etwa 3fl. in ganz neuen Oestreichischen Groschen vom Jahr 1809.

Unter den Schaumünzen befindet sich eine Medaille auf die Huldigung der Stadt Lahr vom Jahr 1804. mit dem Brustbild des Großherzogs Karl Friedrich, so wie eine Medaille auf die Vermählung der Erzherzogin Maria Louise vom Jahr 1810.

Nebst diesen Geldsorten wurde weiter vermist,

- a.) eine goldene Repetir-Uhr ohne Kette mit einem Datum-Weiger.
- b.) eine agatene Dose, mit einer goldenen Einfassung.

2. Bezeichnung des präsumtiven Thäters.

Johann Mathias Schultzeis aus Niederwinden Großherzogl. Bezirks Amts Elzach gebürtig, ist etwa 21. Jahr alt, 5 Schuh, 5 bis 6 Zoll groß; derselbe hat kurz abgeschnittene lichtbraune Haare, ein länglichtes, blaßes Angesicht mit Blatternarben gezeichnet, kleine graue Augen und einen geraden Gang.

Seine gewöhnliche Bekleidung besteht in einem runden Huth, oder hellblauen Kappe mit silbernen Schnüren, einer grauen schwarz ausgefärbten Bedientenjacke mit schwarzem Kra-

gen, langen grauen oder blauen Hosen und Souvarowstiefel.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses sind dem Müller Gottlieb Kern von Reichenbach Freiamter Vogtel, mit gewaltsamen Einbruch aus seiner Mühle, und der darinn befindlichen Stube so wie aus der Werkstätte nachstehende Sachen: als

- 1.) eine Jagdmüte mit 8 eckigem Lauf, neu geschliffen, mit einer messingenen Garnitur und dergleichen Ring, besonders an 2 angelötheten Ladstößel Röhren und einem Hasse, woran der Trageeisen angebracht ist, kennbar.
- 2) ein großes Schneidzeug, zu hölzernen Schrauben zu machen mit 2 1/2 Zoll dicken Schrauben.
- 3) ein ditto geringeres.
- 4) ein ditto ditto geringeres.
- 5) ein ditto ditto ditto.
- 6) ein Ladstößel, Bohrer von 4 Schuh lang.
- 7) ein eisener Handgloben
- 8) ein lederner Riemen zu einem Uhrenmacher-Drehstuhl.
- 9) ein 6 Sester haltender Sack.
- 10) ein Staab, Hobel,

die Schneidzeuge mit G. K. bezeichnet, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch in öffentliche Kenntniß bringen, ersuchen wir die Wohlwollenden Bez. Aemter, zur Entdeckung des Thäters bestmöglichst beizutragen.

Emmendingen den 21. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Barck.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. ist dem Bauren Mathias Volk zu Oberwinden aus einem offenen Dienenschrack ein sehr vollkommener zweijähriger Dienensstock im Werth von 16 fl. entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit zu Entdeckung des unbekanntenen Thäters und zu Zurückhaltung des entwendeten Gegenstandes mitgewirkt werden möge.

Elzach den 7. Jenner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berolla.